

Rolf Siegmund  
Prenzlauer Allee 28  
D-17268 Templin  
Telefon: 03987 / 2436  
E-Mail: rst-um@online.de

DS-Nr.: 22/2007

Landkreis Uckermark		
Eingegangen am		
05. Feb. 2007		
		17

Herrn

Landrat Klemens Schmitz  
Kreisverwaltung Uckermark

Karl-Marx-Straße 1  
D-17291 Prenzlau

Templin, 1. Februar 2007

Sehr geehrter Herr Landrat,

zum Kreistag am 14.02.2007 bitte ich Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Kreisverwaltung bekannt, dass die Reinigungskräfte am Gymnasium Templin seit 3 Monaten keinen Lohn mehr erhalten haben ?  
Wie regiert die Kreisverwaltung in solchen oder ähnlichen Fällen ?
2. Ferienzeiten sind die einzige Möglichkeit für die Hausmeister an kreisunterstellten Schulen, in zusammenhängenden Zeiten selbst Reparaturen in ihren Einrichtungen durchzuführen.  
Warum werden gerade für diese Ferienzeiten die Arbeitsstunden gekürzt ?

Mit freundlichen Grüßen

*R. Siegmund*  
Rolf Siegmund

Fraktion Die Linke

# Landkreis Uckermark

## - Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark Postfach 12 65 17282 Prenzlau  
Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

Herrn  
Rolf Siegmund  
Prenzlauer Allee 28  
17268 Templin

Nebenstelle:

Dezernat: Der Landrat  
Amt/Referat:  
Bearbeiter(in): Herr Schmitz  
Zimmer-/Haus-Nr.: Zi. 227/1  
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1000  
Telefax: 03984 70-4099  
E-Mail: landrat@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			07.02.2007

### Ihre Anfrage zum KT am 14.02.07 zum Thema

1. Reinigungskräfte am Gymnasium Templin und
2. Hausmeisterbeschäftigung in den Ferienzeiten

„DS-Nr. 22/2007“

Sehr geehrter Herr Siegmund,

zu Ihren aufgeworfenen Fragen kann ich Ihnen folgenden Sachverhalt mitteilen:

#### Zu 1.

Dass die Reinigungskräfte am Gymnasium in Templin seit 3 Monaten keinen Lohn erhalten, ist mir noch nicht bekannt gewesen.

Rechtlich haben wir als Auftraggeber für diese Leistungen auch keine Mittel in der Hand, um dagegen vorzugehen. Solange die vereinbarte Leistung in guter Qualität geliefert wird, besteht kein Grund zur Vertragskündigung.

Nach Ablauf der Vertragsdauer (in der Regel 1 Jahr) könnte neu ausgeschrieben werden und anschließend neu vergeben werden.

Da ein kurzfristiges Finanzierungsproblem in einem Unternehmen kein Ausschließungsgrund für die Beteiligung am Ausschreibungsverfahren ist, könnte rein theoretisch das gleiche Unternehmen erneut den Zuschlag bekommen.

Unabhängig von diesem Sachverhalt werde ich Kontakt zu dem betreffenden Geschäftsführer aufnehmen, um im Interesse der Reinigungskräfte eine Klärung herbei zu führen.

**Konto der Kreisverwaltung**  
Sparkasse Uckermark  
Kto.-Nr.: 3424001391  
(BLZ 170 560 60)

**Telefon-Vermittlung:**  
**Internet:** [www.uckermark.de](http://www.uckermark.de)

**Sprechzeiten**  
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.  
Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

Zu 2.

Die Kürzung der Arbeitsstunden der Hausmeister in den Ferienzeiten ist einzig und allein ein finanzielles Problem. Da in den Ferien die Sporthallen nicht geöffnet sind, kann für diese Zeit auch eine Reduzierung der Arbeitszeit der Hausmeister zugelassen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Klemens Schmitz